

Auch Blinde treiben Sport : zu den Bildern auf der nächsten Seite

Autor(en): **Annoni, Mondo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **33 (1962)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erd- und Obergeschoss mit fünf Klassenzimmern und Spezialräumen.

Ebenfalls durch einen gedeckten Verbindungstrakt erreicht man das *Nebengebäude*, wo im südlichen Teil die Schreinerwerkstatt, der Holzarbeitsraum und das Blindenmuseum untergebracht sind, während sich im nördlichen Gebäudeteil die Freizeitwerkstatt, die Abwartwohnung, Angestelltenzimmer und die Garage befinden.

Die *technischen Einrichtungen* sind den besondern Bedürfnissen des Schulheims angepasst und entsprechen den neuzeitlichen Auffassungen im Anstaltswesen.

Finanzierung

Der Neubau im Kostenbetrag von 3 225 000 Franken wird vom Staat Bern und weiteren Kantonen unterstützt. Der Kanton Bern bewilligte bereits im November 1958 950 000 Franken. Von den übrigen Kantonen glaubte man 750 000 Franken erwarten zu dürfen. — Zürich ging voran und zeichnete einen Drittel dieser Summe. Die im Herbst 1959 auf breiter Basis aufgezugene Sammlung zeitigte die erfreuliche Summe von 350 000 Franken. Trotz diesen schönen Sympathiebeweisen seitens der Behörden und Bevölkerung, ist das Schulheim auch weiterhin auf das Wohlwollen der Öffentlichkeit angewiesen.

A. Sch.-F.

Interessante Zahlen

Der Verkauf von Blindenhilfsmitteln und Schutzzeichen ist gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich angestiegen, machte doch der Gesamterlös Fr. 91 577.66 aus, das sind Fr. 27 262.24 mehr als im Vorjahr. Die Hauptposten sind folgende: 723 Uhren Fr. 33 640.21 (Fr. 7864.95 mehr als im Vorjahr), 100 Punktstiftmaschinen Fr. 23 931.20 (plus 8549.75), 24 Stenographiermaschinen und 5835 Stenorollen Fr. 10 430.65 (+ 3069.80), 785 weisse Stöcke Fr. 6364.60 (+1546.70), 533 Schreibtafeln und 392 Schreibstifte Fr. 6283.75 (+ 3555.05), 151 Fieber- und Zimmerthermometer Fr. 2992.41 (+ 1656.32), 260 Bücher und Kalender Fr. 1271.51, 129 Spiele Fr. 1233.25, 58 175 Blatt Punktstiftpapier Fr. 1189.30, 3 Relief-Globen Franken 1115.03. — Mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes, das heisst Fr. 46 886.57, entfallen auf Hilfsmittellieferungen nach dem Ausland, das sind Fr. 19 754.42 mehr als im Jahre 1960. Es handelt sich vor allem um Uhren

Auch Blinde treiben Sport

Viele Leute werden es für unmöglich halten, dass auch Blinde Fussball, Tischtennis und Badminton spielen oder gar Skifahren können. Und was vor allem unsere Bewunderung erregt, das ist die Fertigkeit, mit welcher sie diese Spiele ausüben. Zwei der Burschen, die hier ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen, sind völlig blind, und die Augen der andern so stark geschädigt, dass sie nur in einem Blindenheim arbeiten können. Aber das Leben im Menschen ist zäh und vermag auch die härtesten Schicksalsschläge zu parieren. Und das Erstaunliche dabei ist, dass man den Griesgram bei Blinden viel seltener antrifft als unter Sehenden.

Nicht nachlassen

Auf die Frage, ob die Sammlung für die Schweizerische Tuberkulosespende nötig sei, antwortet die Zürcher Kantonale Liga gegen die Tuberkulose unmissverständlich: Es mahnt zum Aufsehen, dass im Kanton Zürich im letzten Jahr die Zahl der von den Aerzten gemeldeten neu an Tuberkulose Erkrankten um 50 Prozent zugenommen hat gegenüber dem Vorjahr, die Zahl der gemeldeten Offentuberkulösen sogar um 70 Prozent. 240 Offentuberkulöse wurden letztes Jahr neu ermittelt; sie verteilen sich je zur Hälfte auf die Stadt Zürich und das übrige Kantonsgebiet. Diese Erscheinung führen wir zum Teil auf die grosse Zahl der Gastarbeiter zurück, welche hier unter anderen Lebensverhältnissen (Arbeit, Wohnen usw.) anfälliger für Tuberkulose sind. Ein paar Zahlen aus der Tätigkeit der Tuberkulose-Liga im Jahre 1961:

1 750 Kurversorgungen

27 000 Kontrolldurchleuchtungen in unseren ärztlichen Fürsorgestellen

56 600 Tuberkulose-Teste

15 800 Tuberkulose-Schutzimpfungen.

In den beiden zürcherischen Volksheilstätten Wald und Clavadel haben die Eintritte im letzten Jahr stark zugenommen: in Clavadel stiegen sie von 210 im Jahre 1960 auf 470 im Jahre 1961; in der Heilstätte Wald von 540 auf 650.

Diese Zahlen zeigen deutlich genug, dass die Anstrengungen im Kampfe gegen die Tuberkulose fortgesetzt werden müssen: Vorbeugung — Betreuung der Kranken — Nachfürsorge und Wiedereingliederung.

(Fr. 23 177.86), Punktstiftmaschinen (Fr. 10 914.10), Schreibtafeln und -stifte (Fr. 4228.—), weisse Stöcke (Fr. 2864.—), Thermometer (Fr. 2678.38) und Relief-Globen (Fr. 1115.03). Bedient wurden insgesamt 23 Länder: Algerien, Belgien, Deutsche Bundesrepublik, Frankreich, Griechenland, Indien, Israel, Italien, Jordanien, Libanon, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Peru, Polen, Spanien, Schweden, Tunesien, Türkei und USA.

Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen 1961

Zu den Bildern auf der nächsten Seite

Die Burschen, die hier ihre abendliche Freizeit mit sportlicher Betätigung vertreiben, freuen sich jedenfalls von Herzen am Spiel. Sie sind durch eine innige Kameradschaft verbunden, die auch beim gemeinsamen Spiel in schönster Weise festzustellen ist. Sie bewegen sich vorsichtig und fühlen mit dem sechsten Sinn, der Blinden eigen ist, um sich. Aber sie vollbringen fast Unglaubliches. Oder ist es nicht seltsam, wenn sie einen Ball treffen und fortschlagen können, weil sie ihn hören? Einen Fussball oder einen kleinen Tischtennis-Ball in gleicher Weise.

Mondo Annoni



Auch Blinde haben Freude an gesundem Sport und können ihn ausüben

Eine Freizeitbeschäftigung, die ihnen innere Kraft und Zuversicht vermittelt



Oben: Die Blinden haben den Fussball auf die Anstalts-
wiese mitgenommen. Erstaunlich, mit welcher Sicher-
heit sie den Ball treffen.

Links: Auch «Böckligumpen» können die Burschen. Der
Sport bietet ihnen nach des Tages Arbeit nicht nur Zer-
streuung, sondern auch einen physischen Ausgleich.

Unten: Wie beim Fussball und Badminton ist es beim
Tischtennis. Die Blinden sehen den Ball zwar nicht,
und doch treffen sie ihn, weil sie ihn kommen hören.

Aufnahmen: Mondo Annoni

